



Formular für Mitglieder des Sektorkomitees Zertifizierung zur Eingabe eines Diskussionsthemas

Bitte für jedes Thema ein separates Formular verwenden.

Die ausgefüllten Formulare spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin dem zuständigen Leiter des Sektorkomitees zustellen (richard.saegesser@sas.ch).

Datum der Eingabe	Name Mitglied des Sektorkomitees	Übergeordnetes Thema (Bitte auch Referenzdokumente wie Normen, normative Grundlagen, Gesetze, Verordnungen etc. angeben)
09.05.2014	Matthias Gubler	ISO/IEC 17021, BS OHSAS 18001, Anforderungen an die Qualifikation von Auditoren
Diskussionsthema / zu diskutierende Frage		
<p>Situation: Für Zertifizierungsstellen, welche unter der Akkreditierung ISO/IEC 17021 gemäss BS OHSAS 18001 zertifizieren, verlangt der Leitende Begutachter Matthias Gubler zusammen mit dem (derzeit einzigen) in diesem Bereich eingesetzten Fachexperten folgende Mindestqualifikation:</p> <ul style="list-style-type: none">- Eine Weiterbildung als Sicherheitsfachmann (SUVA) für alle Betriebe;- Für Industriebetriebe mit komplexen Risiken: Sicherheitsingenieur (SUVA) oder eine andere vergleichbare Qualifikation. <p>Mit diesen Anforderungen hat die SAS bisher nach aussen (EA, IAF) begründet, wieso sie keine Scopes eingeführt hat für BS OHSAS (EA bzw. IAF-Codes). Andere Akkreditierungsstellen verwenden ein System mit Scopes oder haben mindestens spezifische Gruppen/Cluster definiert.</p> <p>Es gibt aktuell auf Stufe SAS keine Vorgaben über diese oder über andere Mindestanforderungen für Auditoren.</p> <p>Ausgangspunkt der Diskussion war ein begleitetes kombinierten Audits (ISO 9001, ISO 14001, BS OHSAS) in einem komplexen Industriebetrieb, wo schon bei der Rezeption (Anschlagbrett) auf einen Unfall mit Verlust von Fingern hingewiesen wurde. Der 2. Auditor, welcher das Thema BS OHSAS behandelte, wies einen IRCA-Kurs aus, ohne nachgewiesene Kenntnisse der Schweizer Gesetze und Verhältnisse, und konnte auch nicht ausreichende Kenntnisse unter Beweis stellen. Der erste Auditor war zwar Sicherheitsfachmann, wurde jedoch nicht eingesetzt für BS OHSAS. Keinem der beiden Auditoren war eine klare Verantwortung für eine oder mehrere der drei Zertifizierungsnormen zugeordnet.</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Welche Mindestqualifikation für Auditoren im Bereich BS OHSAS 18001 macht Sinn?2) Lässt sich die Anforderung Sicherheitsingenieur durchsetzen?		
Stellungnahme des Sektorkomitees Zertifizierung		
Es wurde der Konsens gefunden, dass das Auditteam grundsätzlich die gleiche Kompetenz aufzuweisen hat, wie das Sicherheitspersonal in den auditierten Betrieben. Die EKAS-Regeln verlangen für alle Betriebe mindestens eine Person mit einer Weiterbildung als Sicherheitsfachmann, für Industriebetriebe		

mit komplexen Risiken einen Sicherheitsingenieur oder eine gleichwertige Ausbildung. Es ist diesbezüglich zu verfolgen, was die EA und/oder die IAF nach der Publikation der neuen Norm ISO 45001 verlangen werden.

EKAS: Eidgenössische Koordinationskommission für die Arbeitssicherheit